

Groß-Wartenberger Kreis-Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grohe, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgebid für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 14

Sonnabend, den 4. April

1908

Verfügungen des Königlichen Landratsamts.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich die einstweilige Beurkundung des Personenstandes des Standesamtsbezirks Offen dem Standesbeamten des Standesamtsbezirks Neumittelwalde Land, Rentmeister Eltester zu Neumittelwalde und in dessen Behinderung dem zweiten Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Neumittelwalde Land, Molkereipächter Johann Schüke zu Neumittelwalde übertragen habe.

Groß-Wartenberg, den 28. März 1908.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Es hat sich als wünschenswert herausgestellt, für den hiesigen Kreis einen Fürsorgeverein für entlassene Strafgefangene zu gründen. Zu diesem Zweck findet

**Dienstag, den 7. April d. Js. Nachmittags 4 1/2 Uhr
in dem Saale des Kreisamts Hauses hier selbst**

eine Versammlung statt, in welcher der Geschäftsführer des Provinzialvereins Herr Pastor Just einen Vortrag halten wird.

Herrn, welche sich für die Gründung des Vereins interessieren, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung hiermit ergebenst eingeladen.

Groß-Wartenberg, den 28. März 1908.

Die General-Ordens-Kommission hat mich ersucht, behufs Berichtigung der Ordensliste festzustellen, welche Inhaber des **Militär-Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse** in dem hiesigen Kreise noch wohnhaft und welche durch Tod in Abgang gekommen sind.

Die städtischen Polizeiverwaltungen sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher veranlasse ich daher, über die in ihrem Bezirk wohnenden Inhaber des Militär-Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse eine Nachweisung nach dem unten abgedruckten Schema anzufertigen und unterschriftlich vollzogen mir binnen 10 Tagen einzureichen. Unter Abschnitt B sind verstorbene Inhaber nachzuweisen, soweit diese bekannt sind. Bei diesen ist in der letzten Spalte Tag, Monat und Jahr des Todes anzugeben. Erlebte Ehrenzeichen sind einzuziehen und mir mit einzusenden.

Die erste Klasse des Militär-Ehrenzeichens ist ein silbernes Kreuz, die zweite Klasse eine silberne Medaille. Beide Dekorationen tragen auf der Vorderseite die Inschrift „Kriegsverdienst“. Die bis zum Jahre 1863 verliehenen Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse alter Art sind mit der Inschrift „Verdienst um den Staat“ versehen.

Groß-Wartenberg, den 25. März 1908.

Nachweisung
der Inhaber des Militärehrenzeichens erster und zweiter Klasse
aus dem Guts-Gemeindebezirk.....

Fb. Nr.	Familiennamen.	Sämtliche Vornamen (Der Rufname ist zu unter- streichen.)	Geburts-		Stand	Wohnort	Mili- tär- ehren- zeichen Klasse	Wann ver- siehen? Datum des Be- sitzungs- nisses,	Bemerkungen
			Tag	Ort u. Kreis					
A. Lebende Inhaber.									
B. Verstorbene Inhaber.									

N. N., den

Der Guts-Gemeindenorsteher.

Meine Kreisblattbekanntmachung vom 7. d. Mts. Seite 126/127, betr. Ermittlung des österreichischen Staatsangehörigen, Dienstknecht Peter Welz, richtig Maurer Josef Vec hat durch die Ergreifung des Genannten ihre Erledigung gefunden. Groß-Wartenberg, den 25. März 1908.

Bestimmungen

über die Aufbringung der Kosten der Handwerkskammer zu Breslau.

§ 1. Die Kosten der Handwerkskammer zu Breslau sind von den politischen Gemeinden des Handwerkskammerbezirks zu tragen. Diese sind berechtigt, die Kosten auf die einzelnen Handwerksbetriebe in den Gemeinden umzulegen.

§ 2. Als Maßstab für die Verteilung der Kosten der Handwerkskammer auf die einzelnen Gemeinden ist der Ertrag der Gewerbesteuer aus den Handwerksbetrieben unter Hinzurechnung eines fingierten Gewerbesteuerfalles von 3 Mark für jeden gewerbesteuerfreien Handwerksbetrieb zugrunde zu legen. Gemeinden, in denen sich keine Handwerksbetriebe befinden, bleiben von der Heranziehung frei.

§ 3. Der Vorstand der Handwerkskammer stellt für jede Gemeinde das der Verteilung zugrunde zu legende Steuersoll auf die Dauer je eines Jahres fest. Die Berechnung der Gewerbesteuerbeträge erfolgt auf Grund der Gewerbesteuerlisten für das der Veranlagung vorausgehende Steuerjahr mit der Maßgabe, daß die in diesen Listen aufgeführten Gewerbetreibenden, deren Zugehörigkeit zum Handwerk zweifelhaft ist, außer Berechnung bleiben.

§ 4. Nach Genehmigung des Haushaltsplanes macht der Vorstand der Handwerkskammer durch die im § 57 des Statuts bezeichneten Blätter jährlich bekannt, wieviel vom Hundert des festgestellten Steuersolls zur Hebung gelangen.

§ 5. Der für die Berechnung der Anteile der Gemeinden zugrunde gelegte Maßstab ist auch für eine etwaige Umlegung auf die einzelnen Handwerksbetriebe in den Gemeinden anzuwenden. Die den Gemeinden entstehenden Kosten des Umlegungsverfahrens dürfen von den Handwerksbetrieben nicht eingezogen werden.

§ 6. Sowohl bei der Verteilung der Kosten auf die beitragspflichtigen Gemeinden, als auch im Falle der Umlegung der Beiträge durch die Gemeinden auf die einzelnen Handwerksbetriebe sind nur die Betriebe der selbständigen Handwerker, nicht auch die Betriebe der in § 87 unter Ziffer 2 und 4 der Gewerbeordnung bezeichneten Personen (Werkmeister, Guts- und Fabrikhandwerker) zu berücksichtigen.

§ 7. Streitigkeiten wegen Heranziehung der Gemeinden durch die Handwerkskammer und der einzelnen Handwerksbetriebe durch die Gemeinden entscheidet der Regierungs-Präsident, dessen Entscheidung

binnen 2 Wochen durch Beschwerde bei dem Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien angefochten werden kann; letzterer entscheidet endgültig.

§ 8. Vorstehende Bestimmungen treten an die Stelle der hierdurch aufgehobenen Bestimmungen vom 18. August 1900 (A. Bl. S. 309.)

Groß-Wartenberg, den 6. Februar 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Ungerer.

Die vorstehenden Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nach § 1 der veröffentlichten Bestimmungen sind die Gemeinden zwar nach wie vor berechtigt, die auf sie entfallende Summe der Handwerkskammerbeiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe zu verteilen. Eine solche Umlegung wird sich jedoch in den meisten Fällen nicht empfehlen, da die auf die einzelnen Zahlungspflichtigen entfallenden Beträge voraussichtlich so gering sein werden, daß die Umlegungs- und Erhebungskosten dazu in keinem richtigen Verhältnis stehen werden. Auch liegt es im Interesse der Gemeinde selbst, zum Zwecke der möglichsten Kräftigung ihrer Handwerksbetriebe, von dieser Umlegung abzusehen.

Die Magistrate sowie die Herrn Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises eruche bezw. veranlasse ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 27. August 1907. (Kr. Bl. 1907 462) mit bis zum **3. Oktober alljährlich** eine Zusammenstellung über die in jeder Gemeinde und jedem Gutsbezirk vorhandenen selbständigen Handwerksbetriebe nach nachstehendem Muster einzureichen.

Gemeinde- (Guts-) Bezirks

Ev. Name und Stand der Handwerker	Zahl der Handwerksbetriebe		Betrag der Gewerbesteuer aus den Handwerksbetrieben (Spalte 3)	Bemerkungen
	a. Gewerbesteuerfreien	b. zur Gewerbesteuer veranlagten		
1	2	3	4	5

Eine namentliche Aufzählung der Handwerker ist zwar nicht vorgeschrieben, wird sich aber der besseren Kontrolle wegen empfehlen. Die Angaben sind für jede Gemeinde und jeden selbständigen Gutsbezirk getrennt zu machen.

Zu zählen sind alle **selbständigen Handwerksbetriebe** — einschließlich der Brauer, Mechaniker, Optiker, Orgelbauer und Photographen und graphischen Gewerbe sowie: Baubetriebe (einschl. Bauunternehmer) — ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb das ganze Jahr hindurch oder nur einige Zeit im Jahre erfolgt, oder ob das Handwerk ausschließlich oder nur nebenbei in Verbindung mit Handel, Landwirtschaft, gewöhnlicher Tagearbeit u. s. w. betrieben wird. Musiker, Schiffer, Köche, Zahnkünstler, Kunst- und Handelsgärtner, Zigarrenmacher und Tabakspinner, Gastwirte, Stauleute, Ziegelei- Molkerei- und Brennereibetriebe sind nicht aufzunehmen, wenn nicht **gleichzeitig** ein Handwerk betrieben wird.

Ferner sind Gewerbebetriebe, deren Zugehörigkeit zum Handwerk zweifelhaft erscheint, in die Zusammenstellung nicht aufzunehmen, dagegen in dem Ueberreichungsberichte mit Angabe der Gründe zu benennen.

Bei Handwerkern, die noch andere, nicht zum Handwerk zu zählende Gewerbe, z. B. Gast- und Schankwirtschaft, Handelsgeschäfte u. s. w. betreiben, sind nur die Gewerbesteuerbeiträge **aus dem Handwerksbetriebe** anzusehen.

Die Bestimmungen vom 18. August 1900 Kreisblatt Bef. vom 15. August 1900 Seite 608/609 sind aufgehoben.

Groß-Wartenberg, den 7. März 1908.

Berlin W. 66 Wilhelmstraße 79, den 22. Januar 1908.

Es ist hier in eine Prüfung der Frage eingetreten worden, ob das seit einer Reihe von Jahren in den Handel gebrachte Dachbedeckungsmaterial Ruberoid als sogenannte harte Bedachung zugelassen werden kann. Bei dem Mangel an hinreichenden praktischen Erfahrungen war es jedoch zur Zeit nicht möglich, zu einem abschließenden Urteile über die Feuerbeständigkeit des genannten Materials zu gelangen. Es bleibt deshalb abzuwarten, wie sich das Ruberoid fernerhin in der Praxis bewähren wird. Inzwischen empfiehlt es sich, dies Material bis auf weiteres als harte Bedachung im Sinne der Bauordnungen insoweit zuzulassen, als auch der Dachpappe die gleiche Vergünstigung zuerkannt wird.

Er. pp. erlaube ich, die Polizeibehörden hiernach mit Weisung zu versehen und mir nach Ablauf von 2 Jahren eingehend zu berichten, welche Erfahrungen im dortigen Bezirke mit der Verwendung von Ruberoid gemacht worden sind und wie es sich namentlich bei Bränden bewährt hat.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

J. A. Hindelsbegg.

Abdruck hiervon teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung ergebenst mit.
Groß-Wartenberg, den 19. März 1908.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen **Frühjahrs-Kontrollversammlungen** finden im Kreise Groß-Wartenberg statt:

Am 8. April, nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in Festenberg auf dem Oberring an Noaks Brauerei
für die Ortschaften: Festenberg, Sandraschütz, Klein-Schönwald, Groß-Schönwald, Schöneiche mit Pawelke, Groß-Graben, Dombrowe, Klein-Sahle, Alt-Festenberg, Muschlik und Groß-Sahle.

Am 9. April, vorm. 9 Uhr in Goschütz auf dem Marktplatz
für die Ortschaften: Olschofte, Neudorf-Goschütz, Brustawe, Goschütz, Goschütz-Hammer, Althammer-Goschütz, Linjen, Steine, Königswille, Bunkai, Domašlawitz, Bassisten, Drungawe, Sakrau, Tscheschen, und Dobrzek.

Am 9. April, nachm. 2 Uhr in Tscheschenhammer am Anfange des Dorfes auf dem Platze vor der Kirche

für die Ortschaften: Amalienthal, Charlottenthal, Liebenthal, Tscheschenhammer, Neurode, Wielg, Konradau, Wedelsdorf, Johannisdorf, Friedrikenau, Neuhütte, Kesselsdorf, Tscheschen-Glashütte, Boršnowe und Wilhelminort.

Am 10. April, vorm. 9 Uhr in Honig auf dem Platze hinter dem Gehöft des Kreischambesizers Zwirner

für die Ortschaften: Gaffron, Kraschen, Offen, Stadt und Dominium Neumittelwalde, Sielunke, Klenowe, Kenchen, Honig, Kalkowski, Kottowski, Erdmannsberg, Jeschune, Kraschen-Nieften, Fürstlich-Nieften, Kenchen-Hammer, Pawelau, Rogine, Suschen und Mariendorf.

Am 10. April, nachm. 3 Uhr in Radine auf dem Platze vor dem Gasthause
für die Ortschaften: Charlottenfeld, Wegersdorf, Klein-Ulbersdorf, Distelwitz, Distelwitz-Ellguth, Rubelsdorf, Radine, Bisdorf, Dyrnsfeld, Groß-Boitsdorf, Schollendorf, Bufowine und Annenthal.

Am 11. April, vorm. 9 Uhr in Groß-Wartenberg in dem Hofe des Schießhauses (Brauerei)
für die Ortschaften: Klein-Boitsdorf, Schloß-Borwerk, Klein-Kosel, Paulschütz, Wioske, Himmeltal, Stadt und Schloß Groß-Wartenberg, und Neuhof.

Am 11. April, nachm. 3 Uhr in Groß-Wartenberg in dem Hofe des Schießhauses (Brauerei)
für die Ortschaften: Peterhof, Schreibersdorf, Baldowitz, Mangschütz, Fruschof, Rippin, Rippin-Ellguth, Ganmerau, Langendorf, Otto-Langendorf und Ottendorf.

Am 13. April, vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Berschau auf dem Platze vor dem Gasthause
für die Ortschaften: Schleise, Groß-Kosel, Mechau, Berschau, Domsel, Fürstlich-Neudorf, Trembatschau, Sbitšchin, Schlaupe, Türkwitz und Märzdorf.

Am 13. April, nachm. 1 Uhr in Bralin auf dem Platze vor dem Kempa'schen Gasthause
für die Ortschaften: Gohle, Groß-Friedrichs-Labor, Bralin, Cojentschin, Nassadel, Münchwitz, Klein-Friedrichs-Labor und Tschermín.

Am 14. April, vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Stradam auf dem Platze vor dem Bähold'schen Gasthause in Nieder-Stradam
für die Ortschaften: Kunzendorf, Grunwitz, Dalbersdorf, Boguslawitz, Eichgrund, Görnsdorf, Ober-Neu- und Nieder-Stradam.

Es stellen sich:

1. **Sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.**
2. **Alle Reservisten, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1900 ab und später in den Militärdienst getreten sind, also die Jahrgänge 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906 und 1907.**
3. **Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und zur Disposition des Truppenteils beurlaubten Mannschaften.**
4. **Sämtliche Landwehrmannschaften I. Aufgebots Jahrgänge 1895, 1896, 1897, 1898 und 1899.**
5. **Diejenigen Mannschaften, welche wegen häuslicher Verhältnisse bezw. wegen Krankheit hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Landwehr I. und 2.**

Aufgebots, sowie der Ersatzreserve zurückgestellt sind und den Jahrestklassen 1895 bis 1907 angehören.

6. Die zeitig Ganzinvaliden und zeitig oder dauernd Halbinvaliden sowie die Militärrenten-Empfänger der Jahrestklasse 1895 bis 1907 mit Ausnahme derjenigen, in deren Paß sich die Eintragung befindet, daß sie bereits dem Landsturm angehören oder dauernd untauglich sind.

7. Sämtliche Ersatz-Reservisten der Jahrestklassen 1895 bis 1907.

Es brauchen dagegen nicht zu erscheinen:

1. Diejenigen Landwehrmannschaften der Jahrestklassen 1895, 1896 und 1897, welche nach Ausweis der Bemerkte in ihren Militärpässen bereits zur Landwehr 2. Aufgebots gehören.
2. Diejenigen Landwehrmannschaften der Jahrestklasse 1896, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1896 in den aktiven Militärdienst getreten sind.
3. Diejenigen Mannschaften der Kavallerie des Jahrganges 1898 und diejenigen 4jährig Freiwilligen der Marine des Jahrganges 1898, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1898 eingestellt und nicht mit Nachdiensten bestraft worden sind.

Die vorstehend unter 2 und 3 aufgeführten Mannschaften müssen jedoch an der diesjährigen Herbstkontrollversammlung teilnehmen.

Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften gehören für den ganzen Tag der Kontrollversammlung dem aktiven Heere an und sind gleich denjenigen des aktiven Dienststandes den Militärstrafgesetzen unterworfen.

Befreiungsgesuche von den Kontrollversammlungen sowie Gesuche mit der Bitte an einer anderen Kontrollversammlung im diesseitigen oder einem anderen Landwehrbezirk teilnehmen zu dürfen, sind nur in ganz dringenden Fällen und zwar spätestens 10 Tage vorher von den Offizieren beim unterzeichneten **Bezirks-Kommando** und von den **Unteroffizieren und Mannschaften** bei dem **Haupt-Melde-Amt in Dels** anzubringen.

Auf jedem Befreiungsgesuch, welches der Brotherr ca. für den zu Befreienden schreibt, muß letzterer seine Einverständniserklärung mit Namensunterschrift anbringen. Gesuche der Unteroffiziere und Mannschaften, welche unbegründet, von der Ortspolizeibehörde, (Amtsvorstand) nicht befürwortet und nicht beglaubigt sind, finden keine Berücksichtigung.

Das Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird mit Arrest bestraft.

Anzug für Offiziere, Sanitätsoffiziere, Militärbeamte: kleiner Dienstanzug, lange Hose gestattet, für Unteroffiziere und Mannschaften: anständige bürgerliche Kleidung. Das Anlegen von Orden und Ehrenzeichen, sowie der Kriegervereins-Abzeichen ist gestattet.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß jeder Mann sich auf dem Kontrollplatze stellen muß, zu welchem sein Wohnort gehört und daß weder Offiziere noch Unteroffiziere oder Mannschaften besondere Vorladungen erhalten.

Alle Unteroffiziere und Mannschaften haben sämtliche Militärpapiere zur Stelle zu bringen.

Dels, den 7. März 1908.

Königliches Bezirkskommando.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen.
Groß-Wartenberg, den 16. März 1908.

Der Königliche Landrat.

Graf Dönhoff.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schulfache.

Der Herr Minister erwartet, daß in den evangelischen Schulen des am 21. April d. Js. bevorstehenden hundertjährigen Geburtstags Johann Heinrich Wicherns gedacht werde. Die Herren leitenden Lehrer ersuche ich, in den Oberklassen in der ersten Religionsstunde nach den Osterferien auf die Bedeutung Wicherns hinzuweisen.

Literaturverzeichnisse zur Orientierung können kostenfrei von der Agentur des Rauhen Hauses in Hamburg 26 bezogen werden.

Der Zentralauschuß für Volks- und Jugendspiele in Deutschland hat den Magistraten der Stadtgemeinden bis zu 6000 Einwohnern einen Erhebungsbogen über Spiele, Schwimmen und Eislauf zur Ausfüllung zugehen lassen.

Die königliche Regierung ermächtigt die Leiter der Schulen in den betreffenden Städten, die zur Ausfüllung der Bogen erforderliche Auskunft ausnahmsweise zu erteilen.

Groß-Wartenberg, den 3. April 1908.

Der königliche Kreisschulinspektor.

Menzel.

Straßenperrung.

Die Bahnhofstraße in Groß-Wartenberg von der Chaussee bis zur Postbrücke soll bald nach Ostern mit Granit-Kopfsteinpflaster versehen werden. Einen zweiten Weg für Lasten zwischen Stadt und Bahnhof gibt es nicht.

Die Arbeit wird mehrere Wochen Zeit beanspruchen. Deshalb werden die Herren Interessenten schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, sich vor Ostern mit den erforderlichen Materialien zu versehen oder solche abzuschieben.

Groß-Wartenberg, den 8. Februar 1908.

Der Kreisbanmeister

Herrmann.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Baldowiz belegene, im Grundbuche von Baldowiz Band I Blatt 42 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Häuslers Rudolf Suder in Baldowiz eingetragene Grundstück

am 26. Juni 1908, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 versteigert werden. Das Grundstück, eine Häuslerstelle, ist mit 0,32 Taler Reinertrag und einer Fläche von 15 a 30 qm zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt, und in der Grundsteuermutterrolle von Baldowiz unter Artikel 40, in der Gebäudesteuerrolle von Baldowiz unter Nr. 32 verzeichnet. Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Groß-Wartenberg, den 25. März 1908.

Königliches Amtsgericht.

Ein großer Teil der Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher ist wiederum mit der Einreichung der summarischen Mutterrollen, welche **alljährlich** bis zum 1. März zum Zwecke der Fortschreibung eingereicht werden sollen, im Rückstande. Im Interesse der Ortsbehörden liegt es, die summarischen Mutterrollen in **jedem Jahre** pünktlich dem königlichen Katasteramte einzusenden.

Nunmehr werden für die infolge unterlassener Einreichung der summarischen Mutterrollen aus früheren Jahren nachträglich vorzunehmenden Berichtigungen Gebühren zur Staatskasse erhoben werden.

Der Kataster-Kontrollenr.

Barth.

Privat-Anzeigen

Nur einmaliges Künstler-Konzert

der Geschwister

Ernestine und Elmire Boucher aus Paris

Violinvirtuosin

Klaviervirtuosin

am Donnerstag, den 9. April

im Saale des Hotels zum „Weißen Adler“

Billets im Vorverkauf im Hotel 1,25 Mk., an der Abendkasse tritt eine Erhöhung pro Billet von 25 Pf. ein. Schüler und Schülerinnen nur an der Kasse 50 Pf.

Kassa-Eröffnung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

Anfang 8 Uhr.

P. P.

Dem geehrten Publikum von Groß-Wartenberg und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am 1. April in dem Hause Ring Nr. 109 zu Groß-Wartenberg ein

Colonial- und Materialwaren-Geschäft

eröffne. Ich werde bestrebt sein, mir durch aufmerksame Bedienung und Führung nur tadelloser Waren das allgemeine Wohlwollen zu erwerben.

Indem ich höflichst bitte, meine Bemühungen durch gütiges Vertrauen zu unterstützen, zeichne
Hochachtungsvoll

Richard Guder.

Habe mich in Groß-Wartenberg als



Rechtsanwalt



niedergelassen.

Dr. Sgaslik,
(bei Hutmachermeister Menzel.)

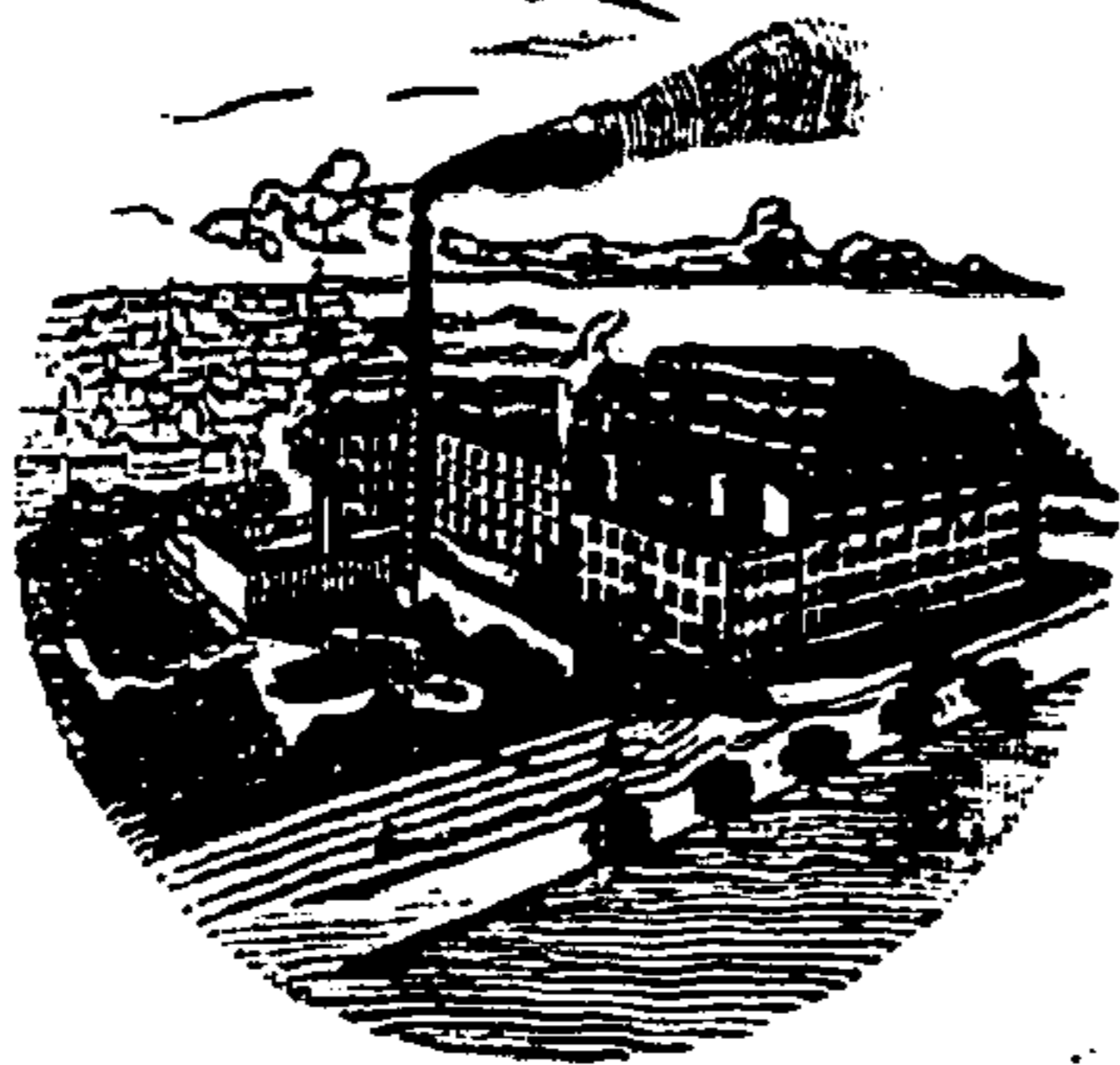
Corona-Fahrräder

Erstklassig

Dauerhaft

Corona,

Fahrradwerke und Metallindustrie,



Beliebt

Mässige Preise.

Altgef. Brandenburg a. N.

Vertreter gesucht.

Zum
Beginn des neuen Schuljahres

empfiehlt die unterzeichnete Buchhandlung
 folgende im hiesigen Kreise eingeführten

Lesebücher!

Missale-Fibel A für evangelische und
 kathol. Stadtschulen M. 0,50

mit Einführung in der Lateinschrift M. 0,60

Missale-Fibel B für evangelische und
 kathol. Landschulen M. 0,40

Hirt's Lesebuch A für evangelische
 Landschulen
 Teil I/2 M. 0,45

Teil II M. 1,60

Hirt's Lesebuch B für evangelische
 Stadtschulen

Teil IV M. 1,30 Teil V M. 1,80 B I Neubearbeitung M. 1,35

Hirt's Lesebuch G für katholische Stadt-
 und Landschulen

Teil II M. 0,50 Teil III M. 0,65 Teil IV M. 1,25 Teil III/IV M. 1,80

Ebenso sind sämtliche hier eingeführten Religionsbücher beider
 Konfessionen, Stenersche Rechenbücher für Stadt- und Landschulen,
 Pollacksche und Hirtsche Realienbücher für beide Konfessionen, sowie
 alle für den Schulgebrauch erforderlichen sonstigen buchhändlerischen Artikel
 am Lager. — Der Verkauf erfolgt genau nach den von den Verlegern vor-
 geschriebenen Ladenpreisen. Bei größeren Entnahmen wird Rabatt gewährt
 und auf Wunsch auch Kredit eingeräumt.

W. Heinze's Buchhandlung

Inhaber: Waldemar Grohe.

1. Beilage zu Nr. 14 des Groß-Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 4. April 1908.

Der Schutz des Organismus gegen die Gefahren des Hustens. Der Husten ist für den Brustkranken die auffallendste und sinnfälligste Erscheinung. Und doch: wie verschieden wird sein Auftreten von Laien bewertet! Täglich können wir beobachten, daß es Leute gibt, welche seit vielen Jahren unausgesetzt an oft recht intensiven Hustenanfällen leiden, ohne daß sie sich im mindesten darum bekümmern. Ja, sie sind erstaunt, wenn man sie deshalb beredet. Sie selbst bemerken es kaum und ihre Umgebung ist es gewöhnt. Allenfalls bekommt man zur Antwort „Wer lange hustet, wird alt“ eines von den Volkssprüchwörtern, welches würdig eine Reihe ähnlicher (daß heißt mit ähnlich falscher Lebensweisheit) gegenübergestellt werden kann, wie z. B. „Einmal ist keinmal.“

Diesen indolenten Menschen, welche das Bestehen des heftigen chronischen Hustens ebensowenig stört, wie jenen Landmann die Anwesenheit einiger Nägel im Innern des Stiefels, stehen andere gegenüber, welche in furchtbare Angst beim geringsten Husten geraten und das Gespenst der Schwindsucht augenblicks vor sich im Geiste auftauchen sehen, wenn der leiseste Reiz auf der Brust einige Hustenstöße auslöst.

Wir Aerzte wissen, daß der Husten für sich keine Krankheit, sondern ein Krankheits-Symptom ist, wie das Fieber, daß es also wie dieses, verschiedene Ursachen haben kann. Die Erfahrung lehrt, daß die heftigsten und andauerndsten Hustenanfälle nicht der Pathogen (der Tuberkulose) produziert, sondern der Patient, der bei gesundem Lungengewebe an Bronchialkatarrh (akutem oder chronischem) erkrankt ist. Häufig ist dieser zudem mit Lungenemphysem verbunden, welches abwechselnd Ursache oder Folgeerscheinung eines Bronchialkatarrhs darstellt. Dann pflegen die Anfälle heftiger zu sein. Ja der Tat können solche chronische Bronchialkatarrhe sich auf einen Zeitraum von Jahrzehnten erstrecken und so dem oben erwähnten Volksspruchwort einen Schein von Berechtigung zu geben, d. h. nur für den oberflächlich beobachtenden Laien.

Aber es ist eine uns Aerzten längst bekannte Tatsache, daß erstens einmal bei chronischen Katarrhen der Luftwege stets die Gefahr einer Tuberkuloseentwicklung in den Lungen unmittelbar besteht, und daß zweitens so ein chronischer Katarrh der Luftwege an sich die Gesamtkonstitution herunterbringt, Zirkulation und Stoffwechsel nachteilig beeinflusst, das Herz überanstrengt und so dem ganzen Organismus zusetzt.

Darum ist bei Behandlung des Bronchialkatarrhs aus den oben angegebenen Gründen besonders wichtig, die Ernährung des Kranken ins Auge zu fassen, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß von Haus aus ängstlich eine kalte

Therapie eingeleitet wird. Sehr oft leiden diese Patienten an Appetitlosigkeit. In diesem Falle wird man mit Erfolg sich künstlicher Präparate bedienen, welche dem Kranken bei geringem Volumen eine relativ große Menge Nährstoffe zuführen. Einen hervorragenden Platz unter diesen Präparaten nimmt das Bisvit ein. Genanntes Nährmittel enthält die notwendigen Nährstoffe in konzentrierter und leicht verdaulicher, fast restlos im Darms resorbierbarer Form. Es ist also im hohen Maße geeignet, solchen Kranken zugeführt zu werden, deren Abneigung gegen größere Quantitäten, wie sie ein gesunder Mensch zu sich nimmt, die Gefahr einer Unterernährung heraufbeschwört. Diese Gefahr besteht bei chronischem Bronchialkatarrh fast stets, zumal die entzündete Schleimhaut der Bronchien jeden Augenblick der Ansiedelung von Tuberkelbazillen den günstigsten Nährboden darbietet.

Bisvit, welches sich bei akutem und chronischem Bronchialkatarrh in dieser Weise immer bewährt hat, kann deshalb ärztlicherseits aufs wärmste in allen Fällen empfohlen werden. Oft stirbt ein an Bronchialkatarrh leidender Greis nur deshalb plötzlich an diesem Leiden weil bei seiner Unterernährung die Kraft nicht ausreicht, den Bronchialschleim durch Husten herauszubefördern.

Bisvit ist durch alle Apotheken zu beziehen. Gegen Einsendung von Mark 3.— an Guedede & Co., Leipzig, erhält man ein Paket Bisvit zugesandt. Dr. med. F.

Die Meinung eines Asthmatikanten über Apotheker Reimeier's Asthma-Pulver und Asthma-Cigarillos. Derselbe schreibt wörtlich:

„Ich kann nicht genug danken für die gefällige Sendung des Asthma-Pulvers, das gerade zu einer Zeit eintraf, als ich schwer an Asthma zu leiden hatte. Die Wirkung war eine vorzügliche.“ Dr. Kirchner, Arzt, Pötzlin, Pommern.

Erhältlich nur in den Apotheken, die Dose Pulver Mk. 1.50 oder den Carton Cigarillos Mk. 1.50. Apotheker Reimeier, Frankfurt a. M.

Die Gefahr der Influenza

liegt in der Entkräftung des Körpers, wodurch sehr oft ernste und böartige Folgeerscheinungen auftreten. Es ist folglich sehr wichtig, daß das Augenmerk während und nach der Influenza auf eine schnelle Kräftigung gelenkt wird.

Nach ärztlichen Gutachten verdient **Seciferrin**, eine Verbindung von 0,5 Secithin als Dopa-Secithin und 0,3 Eisenoxydhydrat, frisch gefüllt und gebunden an Zucker, sowie Geschmacks- und Konservierungsstoffe, den Vorzug vor den meisten Stärkungs- und Kräftigungsmitteln.

Seciferrin ist angenehm von Geschmack, wird gerne genommen und gutvertragen, selbst von Personen mit sehr schwachem Magen. Der Appetit wird dadurch entschieden gehoben und infolge der besseren Ernährung macht sich ein günstiger Einfluß auf das Allgemeinbefinden und die Widerstandskraft bemerkbar. In den meisten Fällen ist in kurzer Zeit Gewichtszunahme zu bemerken. Ein sicherer Beweis der Güte von Seciferrin ist, daß der Haemoglobingehalt des Blutes deutlich in die Höhe geht.

Dieses so hervorragende Kräftigungs- und Blutbildungspräparat sollte in keiner Familie fehlen. Preis der großen Flasche 3 Mark, in Apotheken erhältlich oder von:

Apotheker Carl Christen
in **Groß-Wartenberg** oder **Kränzelmarkt-**
Apothek in **Breslau**.

Bruteier

von **Citzen und Puten**

hat abzugeben

Dom. Schreibersdorf.

Zwei Familienhäuser
zum Verkauf; ein schöner

Obst- u. Gemüsegarten
zur Verpachtung, evtl. zum Verkauf.

Näheres bei

Bruno Kurlawe, Friseur,
Groß-Wartenberg.

Osterkarten

in grosser Auswahl bei

Caecilie Heinze.

Sämtliche

Feld-, Gemüse- und
Blumensämereien

empfehl

J. Pistelok.

„VISVIT“

(vis vitae Lebenskraft)

Die vollkommenste Kraftnahrung der Gegenwart

bringt am sichersten Stärkung allen
Nervenschwachen und Kräftlosen.

Leitende Aerzte und Professoren erster Berliner und Wiener Krankenhäuser erklärten das „Visvit“ für den wirk. amsten reinsten und vollkommensten

Kraftstoff der Gegenwart!

Visvit regeneriert die Nervensubstanz in allen ihren Teilen; es bildet Blut, stärkt die Muskeln und festigt die Knochen. „Visvit“ ist zum Preise von 3 Mk. zu beziehen.

Nährpräparat für blutarme Kinder.
Man bittet, genau auf den vom kaiserlichen Patentamt geschützten Namen „Visvit“ dessen Nachahmung strafbar ist, zu achten; man lasse sich daher kein anderes Präparat an Stelle von „Visvit“ aushändigen, da „Visvit“ durch kein anderes Präparat ersetzt werden kann. Aerztlich wissenschaftl. Berichte über das „Visvit“ versenden gratis und franko **GOEDECKE & Co., Leipzig.**

Ein Bäckerlehrling

kann sich bald melden.

3 Jahr Lehrzeit, wöchentlich 1 Mark,
alles frei!

J. Rybark, Breslau
Tschepinerstr. 36.

Mein reichhaltiges Lager
in Put- Mützen- und
Schuhwaren

halte ich bei Bedarf bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

Paul Benzel,

Groß-Wartenberg, Herrenstraße 41.

Selter und

Limonaden

offeriert in vorzüglicher Qualität

Telefon Nr. 14. **C. B. Dittrich**
Selter- u. Limonadenfabrik.

Möbel- u. Sarg-Magazin M. Seivert

Gross-Wartenberg

empfeht sein Lager in

fertigen Möbeln aller Art als Schränke,
Vertikows,

Speise-, Auszieh-, Sofa- und Salontische,
Bettstellen mit und ohne Matratzen, Wasch-
und Nachttische mit Marmor.

Spiegel, Bilder, Polsterwaren,

Stühle in grosser Auswahl,

Portièren- u. Gar-
dinenstangen

**Metall-
und**

Eichensärge,

imitiert. Särge, Transportsärge

mit Zinkeinsatz, einfachen Holzsärgen

und übernimmt promptestens Ausführung von

Trauerdekorationen, Leichentransporten und sämtlichen
Begräbnisbesorgungen.

Kaufmännischer Verein Gross-Wartenberg.

Sonntag, den 5. April 1908, nachm. 5 Uhr

im Saale des Hotels „Weisser Adler“

Vortrag des Herrn Dr. Schade

aus Oppeln über

„Scheckverkehr und Scheckgesetz“

Alle Interessenten sind als Gäste willkommen und werden hiermit freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

A. Wolny, Vorsitzender.

Hierdurch zeige ich ergebenst an,
dass ich bei dem Königl. Amtsgericht
zu Neumittelwalde als

Prozessagent

zugelassen bin.

Neumittelwalde, den 1. April 1908.

Hochachtungsvoll

A. Junger, Prozessagent.

Schöne

Wohnungen!

5 bis 6 Zimmer, Küche, Cabinet und
Entree, evtl. zwei Zimmer und Küche
und 3 Zimmer und Küche nebst Beigelaß,
großem Trockenboden u. schöner Waschküche

vermiete per 1. Juli cr.

Otto Dittrich.

Auf dem Jagdterrain **Andelsdorf—Madine** sind
mit polizeilicher Genehmigung

== Giftbrocken ==

zur Vertilgung von Raubzeug vom 1. April bis 1.
Juli ausgelegt.

Vor Aufnahme toter Tiere wird gewarnt!

Der Forstverwalter. Groschke.

Für den Neubau der katholischen Schule in **Lürkwiß**

sollen die

=== Bauarbeiten ===

im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden. Bedingungenformulare sind bis
zum 10. April dieses Jahres

vom Herrn Gemeindevorsteher **Nidel** (Lürkwiß) einzufordern, die darauf gegen Einsendung
von 7 Mark abgegeben werden.

Baubeschreibungen, Zeichnungen und Bedingungen liegen bei demselben zur Einsicht aus.
Angebote sind bis **Sonabend, den 25. April 1908** beim Unterzeichneten einzureichen.
Lürkwiß, den 2. April 1908.

Der kath. Schulvorstand.
Nowat, Pfarrer.

Original
SINGER

Man beachte
die Fabrikmarke.



Nähmaschinen

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Vertreter: **Friedrich Meyer** Gr.-Wartenberg,
Wilhelmstrasse 86 (neben Mantels Konditorei).

Für mein
**Kolonialw., Destillations-
 und Getreide-Geschäft**
 suche ich einen
Lehrling
 zum baldigen Eintritt.
Adolf Wollny.

Vornehm

wirkt ein zartes, reines Gesicht, rosiges,
 jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche
 Haut und blendend schöner Teint
 Alles dies erzeugt die allein echte

Steckenpferd - Lilienmilch - Seife

von Bergmann und Co., Radebeul
 à Stück, 50 Pf. bei: Felix Lenort.

Ein tüchtiger solider

Schneidergeselle

findet dauernde Beschäftigung bei

R. Jungchen, Schneidermeister
 Dels, Ring 58 l.

Auch kann ein

Knabe

bald oder später unter günstigen Bedingungen
 in die Lehre treten.



MANOLI
CIGARETTES
UEBERALL

Husten

Wer
 seine Gesundheit lieb: beseitigt ihn.
 5245 not. begl. Zeugnisse bezeugen den
 hilfebringenden Erfolg von

Kaiser's

Brust-Caramellen

feinschmeckendes Malz-Extract.
 Arztlich erprobt und empfohlen gegen Husten,
 Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Rachen-
 katarrhe, Krampf- und Reuchhusten. Paket
 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
 Kaiser's Brust-Extract Flasche 90 Pfg.
 Beides zu haben bei:
 J. Biallas in Gross-Wartenberg.
 Heinrich David in Neumittelwalde.

Rosen

(hochstämmige und niedrige)

hat in sehr schöner Ware preiswert abzugeben

W. Scholz, Schlaupe.



Recht hat
Dr. E. Weber's
Alpenkräuterthee
 nur in. nebenst. Schutzm.,
 bewährt seit 1864. In
 Kartons à 50 Pf. u. 1 Mk.
 zu überall hab., wo nicht
 direkt von **M. S.** an franco Nachnahme.
**E. Weber's Theefabrik, Radebeul-
 Dresden 112**

Kakaopulver

garantiert rein und leicht löslich
 à Pfd. Mk. 1,15, bei 5 Pfd. Mk. 1,10.

Schokolade

garantiert rein Kakao u. Zucker mit Vanille
 à Pfd. 88 Pf., bei 5 Pfd. 84 Pf.

C. R. Dittrich,
 Inh.: Otto Dittrich
 Wilhelmstraße. — Fernsprecher Nr. 44.

Das für Klasse 3 der hiesigen evangelischen Stadtschule vorgeschriebene

Wirtliche Lesebuch BI

(Neubearbeitung)

ist eingetroffen und zum Preise von Mark 1,35 zu haben in

M. Heinze's Buchhandlung

Sub. Waldemar Große.

Die Einlösung der Lose zur 4. Klasse 218. Preussischer Klassenlotterie kann von jetzt an bis

zum 3. April im Druckereikontor in den Stunden von 8—12 und 2—6 Uhr (außer Sonntags) erfolgen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt gegen Aushändigung der Gewinnlose.

Einige Viertel-Lose zu Mk. 40.— einige Zehntel-Lose zu Mk. 16.—
auswärts 10 Pf. mehr sind noch abzugeben.

Des größer gewordenen Umfanges meiner Lotterie-Geschäfte halber ist es mir weiterhin nicht möglich, den Spielern ihre Lose zur Einlösung ins Haus zu senden. Ich bitte davon Notiz zu nehmen, daß zur 4. und den weiteren Klassen eine Vorlegung der Lose in der Wohnung der Spieler nicht mehr erfolgt. Die Erneuerung muß daher jeweils zu den bekannt zu gebenden Terminen unter Vorlegung der Lose der vorhergehenden Klasse im Druckereikontor erfolgen. (8—12 Uhr, 2—6 Uhr, außer Sonntag).

Waldemar Große, Verkaufsstelle der Königl. Preuss. Lotteriekollette. Gr.-Wartenberg.

Ich richte jeden Donnerstag eine Sendung zu reinigender oder zu färbender Artikel an die von mir vertretene hervorragend leistungsfähige

Kunstfärberei und chemische Wäscherei

und bitte um rechtzeitige Aufträge.

Caecilie Heinze, Groß-Wartenberg.

Gegen bösen Husten schützen vorzüglich Waltsgotts Honig-Zwiebelbonbons Pack. 25 Pf. b. Christen, Ap.

Honig empfiehlt
Caecilie Heinze.

✚ Asthma ✚

Kurzatmigkeit — Atemnot.

Nur aus Dankbarkeit teile ich jedem Leidenden gegen Vorübergehung durchaus kostenlos mit, auf welche einfache und billige Weise ich von meinem schweren Asthmaleiden befreit wurde nachdem ich vorher zahlreiche andere Asthmamittel erfolglos angewendet hatte.

Emil Bourbon, Opernsänger,
Berlin W, Nassbacher Str. 53. I.

Phosphorpillen,

sicherstes Mittel zur Vertilgung von Feldmäusen, Hamstern usw.

Strohningetreide, gelöhlt,
0,30/0 Strohningehalt,

offeriert

Kgl. priv. Apotheke
Groß-Wartenberg.
Fernsprecher Nr. 42.